

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Hier: Bekanntmachung

1.) Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2019

Der nachstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan der WVS der Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragswirtschaftsplan 2019

der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, § 15 ff. des Eigenbetriebsgesetz (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 12.12.2019 folgenden Nachtragswirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-1.000,00 €	0,00 €	-3.246.810,00 €	-3.247.810,00 €
die Aufwendungen	1.000,00 €	0,00 €	3.250.510,00 €	3.251.510,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	0,00 €	0,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	488.650,00 €	488.650,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	776.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	796.000,00 €
die Auszahlungen	585.400,00 €	0,00 €	-319.000,00 €	-904.400,00 €
der Saldo	0,00 €	190.600,00 €	-299.000,00 €	-108.400,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00 €	-190.600,00 €	299.000,00 €	108.400,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	-395.000,00 €	-395.000,00 €
der Saldo	0,00 €	-190.600,00 €	-96.000,00 €	-286.600,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	0,00 €	0,00 €	93.650,00 €	93.650,00 €
festgesetzt.				

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 299.000 EUR um 190.600 EUR vermindert und damit auf **108.400 EUR neu festgesetzt**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 362.000 EUR erhöht und damit auf **362.000 EUR neu festgesetzt**.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht beschlossen.

§ 6 Stellenübersicht

Die bisherige Stellenübersicht wird nicht geändert.

Schotten, 13. Dezember 2019

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 1003 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Nachtragswirtschaftsplans der WVS für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

108.400 €

(in Worten: einhundertachttausendvierhundert Euro)

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung um 190.600 € vermindert wurde,

2. gemäß § 102 Abs. 4 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 des vorgenannten Nachtragswirtschaftsplans in Höhe von

362.000 €

(in Worten: dreihundertzweiundsechzigtausend Euro)

welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung um 362.000 € erhöht wurde,

3. gemäß § 105 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des Nachtragswirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

350.000 €

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)

welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurde.

Lauterbach, 27.01.2020

Der Landrat des Vogelsbergkreises

Im Auftrag
gez. Simon